

109-4/338

MINISTERSTVO VYŠŠIEHO ŠKOLSTVA
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODDĚL

Došlo	109-4/338
Čj.	
Přílohy	listů 80

11.3.2009
Jus

80 listů list č. 55 chybí

ST S
S IV C
7/39-40

/ 39-40.

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., 14. Juni 1939.

Na Zátorce 14.

Fernsprecher: 74617.

Ufg.

An den *7) Warnung: Der Vorgang hat dem Herrn Staatsch.*
das vorgelesen und sich von ihm nicht hat lassen.
als v. Kumply besprochen worden.
Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer K.H. Frank,
2) Z. d. d. Kommandi des Herrn Staatschreibers.

[Handwritten signature]

3/8.39.

P r a g ,

Czerninpalais.

Aut. 1.

- Anliegend erlaube ich mir, Ihnen eine Abschrift eines Schreibens an den RF $\frac{1}{4}$ uChdDtPol. über den Vorgang in Nachod vorzulegen. Mit der vom Reichsführer geforderten Ablösung des VI. Bataillons rechne ich in kurzer Zeit. Einzelheiten sind bereits mit dem RmDI. in Berlin fernmündlich besprochen.-

Weiter melde ich, dass ich den Oberleutnant S a g e r, über den eine Parteidienststelle im Sudetenland sich beschwert hat, nach Berlin zurückgesandt habe. Die Vernehmungen haben ergeben, dass dieser Offizier vorgebrachten Anschuldigungen übertrieben ers keineswegs korrekt verhalten hat. Die beschwe Parteidienststelle ist von mir benachrichtigt

Ebenso habe ich den Hauptmann G e b i t z nach seinem Heimatsstandort zurückgeschick waren vom Oberlandrat in Pardubitz Anschuldig Benehmen erhoben wurden, die er bislang nicht kräften können.-

Aut. 2

Aut. 3

un
ge
ei
in

Anlage 2 7

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, 26.5.1939.

P e r s ö n l i c h !

Mehrere ernsthafte Verstöße gegen die Manneszucht geben mir zu folgenden Ausführungen Anlass :

Mit Einsatzbefehl Nr. 40 vom 26.5.39 wird der Zustand, dass die im Reichsprotectorat Böhmen-Mähren eingesetzten Kräfte der Schutzpolizei bis in einzelne Züge zersplittert sind, beseitigt.- Die Kommandeure und Offiziere werden es sich nunmehr in erhöhtem Masse angelegen sein lassen müssen, ihren erzieherischen Einfluss auf die ihnen unterstellten Formationen zur Geltung zu bringen.-

Wir leben hier in einem Lande, mit dem wir zwar keinen Kriegszustand haben, dessen Bevölkerung uns aber doch mit wenig freundlichen, teilweise sogar ausgesprochen feindlichen Augen ansieht. Die besonderen Umstände dieser Lage zwingen jeden von uns zu einem gewissen Verzicht auf manche Annehmlichkeit des täglichen Lebens, die uns im Altreiche selbstverständlich war. Diese Unbequemlichkeiten auf sich zu nehmen, fordert der Befehl des Führers und das Wohl unseres Vaterlandes. Es wird dies umso leichter sein, als

...sse der Schutzpolizei
...ektorate eingesetzt s
...ausschlaggebender Be
...altung der Offiziere.
...ich die Spreu vom Wei
...zier und Führer seiner
...ichen eines Offiziers
...vor Augen die wunders

„Der Offizier ist auf al
Neben Menschenkenntnis und Gerechtig
an Kenntnissen und Erfahrung, sittl
und hoher Mut auszeichnen“.-

Viele unserer Offiziere s
hältnisse bedingt, sehr früh Haupt
einer Hundertschaft betraut, ohne t
Schatz an Erfahrung und Menschenbek
sich klar sein, dass auch sie noch

Vergleich mit
Leutnants Kom

klar, dass Erziehen ke

Bl.3.

bedeutet /wie Hans Schemm sagt/ und Heraufziehen kann nur der, der selbst höher steht, das heisst also, nur der Offizier kann erziehen, der an Charakter, Wissen, Können und Haltung den von ihm zu Erziehenden überlegen ist.-

Um die uns vom Führer gestellten Aufgaben im Pro - tektorate erfüllen zu können, bedarf es der vollsten Hingabe von Offizieren und Wachtmeistern und zu dieser Hingabe sind wir alle durch einen heiligen Eid verpflichtet.-

F.d.R.

gez. v. Kamptz.

[Handwritten signature]

Passiert, an alle Kameraden!



sich auch hier nicht die vom RFH ausdrücklich geforderte Zurückhaltung auferlegen können, die die Reinhaltung unseres Blutes nun einmal von ihnen verlangt. Die Erfahrung lehrt weiter, dass im Protektorat auch die Verwendung von Offizieren höchst untunlich ist, die nicht mit Geld umgehen können und sich daher dauernd in bedrängter finanzieller Lage befinden und Schulden machen.-

Da es in absehbarer Zeit noch nicht möglich sein wird, die Batl. völlig geschlossen zusammen zu halten, ist die Dienstaufsicht durch den Batl.-Kommandeur sehr schwierig. Man wird also nur solche Stabsoffiziere als Kommandeure mit Erfolg verwenden können, die energisch genug sind, um scharf durchgreifen zu können, niemals aber solche, die selbst durch Mängel oben genannter Art gehemmt sind, oder von Natur aus zu weich sind, um sich einer grösseren Anzahl junger Offiziere gegenüber durchsetzen zu können.-

Es ist gut, wenn diejenigen Offiziere, die späterhin im regelmässigen Ablösungsturnus im Protektorat eingesetzt werden sollen, rechtzeitig genug hiervon in Kenntnis gesetzt werden, damit sie sich innerlich und auch in

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., 23, Juni 1939.
Na Zátorce 14.
Fernsprecher: 74617.

Sehr verehrter Herr Staatssekretär !

Infolge Zurückziehung einiger Offiziere meines
Stabes bin ich z.Zt. in eine gewisse Notlage gekommen, die
sich überbrücken liesse, wenn Sie, Herr Staatssekretär, mir
den Ihnen bisher als Adjutanten zugeteilten Leutnant Klotz

11a

150 Pias. Chiefs
De Keldschoten

0^r J^r Gapanetun
abt in May 18

Wg & art w for



95486

Na Zátorce 14.

Sehr geehrter Herr v. Kamptz

Für Ihr Schreiben vom 23.6.1
freundliche Untersützung danke ich Ihnen he
zeitig füge ich ein Dienstleistungszeugnis
nant K l o t z bei.

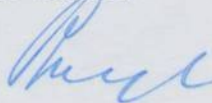
20.5.7.39 Kw

Unter Bezug auf die fernmündliche Rücksprache bitte ich, den anliegenden Entwurf einer Verordnung über die Verdunkelung im Protektorat dem Herrn Staatssekretär zur alsbaldigen Unterschrift vorzulegen. Die zu beteiligenden Stellen haben bereits die Unterschriften vollzogen, sodaß nur noch der Herr Staatssekretär - in Vertretung des im Urlaub befindlichen Herrn Reichsprotectors- zu zeichnen braucht.

Der Entwurf der Verordnung lehnt sich eng an das deutsche Recht an. Nach dem Ergebnis einer kürzlich stattgehabten Besprechung mit Vertretern des RmDJ und des RmDL soll diese Verordnung vordringlich ergehen, bevor die im Entwurf hier ausgearbeitete VO des RmDL über die Frage des Buftschutzes im Protektorat überhaupt ergangen ist.

Falls der Herr Staatssekretär noch einen weiteren Vortrag wünscht, bitte ich mich sofort fernmündlich zu verständigen (77355). Falls General von Kamptz selbst diesem Vortrag
ich gleichfalls um Ver

Heil Hitler!


Regierungsrat.

Bitte wenden !

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

19
.9.1939.

7584 74617 71970

An den

Höheren SS- und Polizeiführer

Herrn Staatssekretär K.H. F r a n k

P

richt.

v. 2

2 Anlage

22

19. September 1939.

St.S. 119/72/39.

19. IX. 1939
[Handwritten signature]

An
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei,
B e r l i n .

Reichsführer !

Im Nachgang zu meinem Bericht vom 8.9.1939
- Zeichen St.S. 72/39 melde ich, dass die Unterordnung
der Zivilverwaltung des Landes Mähren unter den Befehls-
haber der Heeresgruppe 14 aufgehoben und Mähren - mit
Ausnahme des Mährisch-Ostrauer Bezirkes - wieder ungein-
geschränkt dem Amt des Reichsprotectors unterstellt ist.



H e i l H i t l e r !
stets Ihr

Der Reichsführer //

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Straße 8

PB 29.9.
25

B.Nr. I 1924/39 Ads.

z.Zt. Führer-Hauptquartier,
20.9.1939.

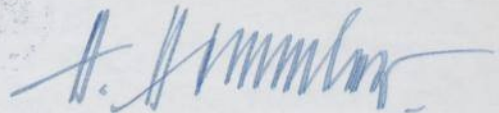
Lieber F r a n k !

Ihren Brief vom 8.9.1939 habe ich erhalten. Es werden in der nächsten Zeit mehrere Umbesetzungen in den Polizei-Bataillonen und auch in den Totenkopf-Sturmabteilungen erfolgen. Diese gehen alle von mir persönlich aus und sind im Rahmen der grossen Aufgaben, die ich in Polen und auch sonst erfüllen muss, notwendig.

Seien Sie aber bitte überzeugt, und sagen Sie das auch dem Herrn Reichsprotector, dass ich die Notwendigkeit, dass der böhmisch-mährische Raum mit genügend Kräften von Polizei und SS besetzt bleibt, niemals aus den Augen verlieren werde.

H e i l H i t l e r !

Ihr



Heinrich Himmler

NATIONAL & NATIONAL
OST & HARTPO

31a

Die Oberlandräte sind berechtigt, den Einsatz der Polizeitruppe im Rahmen der unter II, 1 a) und d) genannten Aufgaben anzufordern. Die Bataillons-Kommandeure sind verpflichtet, diesen Anforderungen nachzukommen. Welche Kräfte eingesetzt werden und welche Mittel anzuwenden sind, um den von den Oberlandräten beabsichtigten Zweck zu erreichen, entscheiden die Bataillons-Kommandeure nach pflichtgemäßem Ermessen unter eigener Verantwortung.

Können die Bataillons-Kommandeure den Anforderungen der Oberlandräte nicht nachkommen, weil ihnen ausreichende Kräfte nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, so haben sie unter sofortiger Weitergabe der Anforderungen an das Regiment dem Oberlandrate dies mitzuteilen, dem es unbenommen bleibt, sich gleichfalls an das Regiment bzw. an den Befehlshaber der Ordnungspolizei zu wenden. Die Regiments-Kommandeure haben das Erforderliche zu veranlassen.

Bei den Anforderungen der Oberlandräte zum Einsatz gemäss Aufgabe II, 1 a) (Unruhebekämpfung) haben die Kommandeure die Erfüllung dieser vorangeht.

Anforderungen (Aufrechterhaltung) nur in dringlichen Fällen. Die Oberlandräte der kommandierten Polizeitruppe der Verwaltung nicht



95468

teilen insbe
gen mit, dan
anlassen kön
digen Komman
wissenswerte

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
O.Pol.VuR.Referat IV/2.-2000

Prag, den 24. 6.1940

42a

Abschriftlich

dem Höheren SS- u. Pol-Führer
-z.H. Herrn Oberregierungsrat Dr.Gies -
in P r a g ,
=====

mit der Bitte, die in dem Fernschreiben gestellten Fragen
für den dortigen Zuständigkeitsbereich unmittelbar zu beant-
worten.

Im Auftrage :
gez. B e y l



Beglaubigt :

Anna Kadlec

anz lei angestellte.

Der höhere - und Polzeiführer in Böhmen und Mähren.			
13-			
Eingang am: 29. VI. 1940		Anlg.:	
Führer	Stabsj.	Abt.	Bearb.

95427



43

Prag, den 4. Juli 1940.

6. VII. 1940



FS.

A b s c h r i f t !

2/5

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., den 8. Juli 1940.
~~Reichsprot.~~ Gen.-Roettig-Str.14
Fernsprecher: 77355

- Ia 32 00 -

An den

RF^{1/2}uChdD

Der Herr Reichsprotekt
darüber geführt, daß er vo
heiten der Ordnungspolizei
wegen durch seine auffälli

R. Pr

4/6
E. a. d.
4/8.40

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 2. Juli 1940



h 1
- - -

De
daß er von d
gegrüßt würd
gekennzeichn

Di
in dem auf d
lich hingewi

Ic
mitgeteilt u
wenn dieser

Ic
dem folgende

mir vor einiger Zeit mitgeteilt,
spolizei in Prag vielfach nicht
seine Dienstflagge ausreichend

409

Prag, den 4. Juli 1940.

SD 6. VII. 1940 - Fernschreiben

Schreiben Nr.	409
Datum	8. Juli 1940
Eingang	
Befördert	2035
F. d. R.	Jm.

FS.

An den
Befehlshaber der Ordnungspolizei, VuR,
In den Haag.

Betrifft: Stärke des unmittelbaren Stabs des Höheren 44- und Polizeiführers.

Vorgang : Dort.FS. an den Befehlshaber der Ordnungspolizei, VuR, Prag, vom 18.6.1940 - Nr. 217.

Der unmittelbare Stab des Höheren 44- und Polizeiführers beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren zählt 1 persönlichen Referenten, 2 Adjutanten, 2 Kraftfahrer und 2 Schreibkräfte. Die hierfür notwendigen Planstellen sind im Etat des Amtes des Reichsprotectors für den Höheren 44- und Polizeiführer in seiner Eigenschaft als Staatssekretär ausgebracht.

Nach Aufgabe des FS zurück
an das Vorzimmer des Herrn
Staatssekretärs.

Heil Hitler !

[Signature]
44-Sturmabführer.

IV 57